

KT-Drucks. Nr. 082/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

12.04.2021

Vorstellung der Ergebnisse des Modellprojekts Straßenbegleitgrün i.V. mit Blühflächen und Müllentsorgung

Präsentation

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

03.05.2021
öffentlich

II. Bericht

Das Landratsamt Böblingen hat im Zeitraum von 2017 bis 2020 an dem Modellprojekt „Reduktion von Grünpflegekosten bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün“ des Ministeriums für Verkehr teilgenommen.

In Baden-Württemberg erstrecken sich entlang von Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen über 27.000 Hektar Gras- und Gehölzflächen, die keiner produktionsorientierten Nutzung unterliegen und im Zuge der Unterhaltung regelmäßig gepflegt werden. Diese Flächen können einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten Rückzugs- und Lebensraum bieten und mit ihrer linearen Struktur und der landesweiten Verbreitung wichtige Bausteine des Biotopverbundes darstellen. Vor dem Hintergrund des Arten- und

Lebensraumverlustes, insbesondere im Grünland, verdienen straßenbegleitende Grünflächen mit ihrer Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt besondere Beachtung. Ergänzend zu diesen straßennahen Flächen kommen aber auch Flächen, die in größerem Abstand zu Straßen liegen und bisher als Wiesen oder Äcker genutzt werden für eine Aufwertung und die Schaffung von Blühflächen in Frage.

Schwerpunkt des Projekts war die Untersuchung unterschiedlicher Pflegemethoden zur Steigerung der Biodiversität von Flächen entlang von Straßen, die sich im Besitz der Straßenbaulastträger Bund, Land und Kreis befinden und die nicht produktionsorientiert bewirtschaftet werden. Gleichzeitig sollte ermittelt werden, inwieweit eine ökologisch orientierte Pflege des Straßenbegleitgrüns einen finanziellen Mehraufwand gegenüber der bisherigen Regelpflege verursacht und wie sich dies auf die naturschutzfachliche Wertigkeit der Flächen (=Steigerung der Artenvielfalt) auswirkt. Im Rahmen des Modellprojektes wurden dafür über einen längeren Zeitraum systematisch und wissenschaftlich auswertbar die ökologischen und ökonomischen Folgen einer geänderten Pflege des Straßenbegleitgrüns dokumentiert mit dem Ziel standortangepasste Handlungsempfehlungen zur langfristigen Pflege der auszuhagernden bzw. ausgehagerten Böschungen und der angelegten Blühflächen zu erhalten.

Mithin ist das Modellprojekt ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Biodiversität im Rahmen der Umsetzung der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg. Die Ergebnisse des Modellprojekts stellen eine wichtige Grundlage dar, um die Artenvielfalt auf straßenbegleitenden Flächen langfristig zu fördern und somit die Möglichkeiten nutzbar zu machen, die das Straßenbegleitgrün als Beitrag zur Biodiversität bietet.

Rechtliche Grundlage für das Projekt bzw. die damit verbundenen Maßnahmen ist § 2 (2) Naturschutzgesetz Baden-Württemberg. Dort ist normiert, dass die öffentliche Hand *„mindestens ein Fünftel der gemähten landeseigenen Grünflächen als ökologisch hochwertige Blühflächen und naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume pflegen soll.“*

Ergebnisse und geplante Umsetzung des Modellprojekts im Landkreis:

1. Straßenbegleitgrün:

Aktuell wird im Rahmen der sogenannten Regelpflege das gesamte Straßenbegleitgrün 1x pro Jahr gemulcht (Mähen + Liegenlassen des Grünschnittes), womit ein ökologischer Mindeststandard erreicht wird. Allerdings führt diese Form der Pflege dazu, dass auf den Straßenbegleitflächen überwiegend Gräser und keine oder kaum Kräuter wachsen. Diese Pflege kann nur mit Hilfe von Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Straße durchgeführt werden.

Grund hierfür ist, dass durch das Mulchen der Nährstoffanteil in den Grünflächen sehr hoch ist. Dies führt zu idealen Wachstumsbedingungen, insbesondere für Grassorten, die dann alle anderen Pflanzen (z.B. Kräuter) durch Lichtkonkurrenz quasi „erdrücken“. Auf den Grasflächen findet sich deshalb aber praktisch kein Nahrungsangebot für Insekten, weil es entsprechend wenig Blüten gibt.

Damit eine solche Fettwiese (nur viel Gras) in eine Blühfläche (wenig Gras/ viele Kräuter und sonstige Blühpflanzen) umgewandelt werden kann (Dauer mindestens 8-10 Jahre) gibt es verschiedene Möglichkeiten der Pflege, die das Modellprojekt untersucht hat. Im Einzelnen:

0. Regelpflege (Mulchen 1x jährlich)
1. Mulchen 2x jährlich (Kosten = Regelpflege + ca. 0,09€ / m² Fläche)
2. 1x Mulchen und 1x Mähen mit Abräumen (Kosten = Regelpflege + ca. 0,18€ / m² Fläche + Entsorgungsgebühren Grünschnitt)
3. 2x Mähen mit Abräumen (Kosten = ca. 0,36€ / m² Fläche + Entsorgungsgebühren Grünschnitt)
4. Regelpflege Übersaat mit Klappertopf (Pflanzenschädling für Gras) (Kosten = Regelpflege + ca. 0,78€ / m² Fläche)
5. Abschälen des alten Oberbodens und komplette Neuansaat (Kosten = ca. 10€ / m² Fläche)

Aufbauend auf dem Modellprojekt, das im Wesentlichen den Vergleich der Pflegearten zum Ziel hatte und das ganze Land BW betrachtet, wurde die Ingenieurdienste GmbH StadtLandFluss vom Verkehrsministerium zusätzlich beauftragt speziell für den Landkreis Böblingen die tatsächlich geeigneten Flächen (= Potentialflächen) und die jeweils zugehörige Art der Pflege (siehe Aufzählung 1-5) zu ermitteln.

In die Ermittlung der Potentialflächen gingen u.a. die Lage der Fläche im Hinblick auf Biotope/FFH-Wiesen, die Ausrichtung zur Sonneneinstrahlung/Hangneigung usw. mit ein. Flächen die kleiner als 3.000m² bzw. schmaler als 3m waren können nur mit Kleingerät bewirtschaftet werden und wurden bei der Auswahl der Potentialflächen deshalb nicht berücksichtigt. In Summe wurden im Landkreis trotzdem rund 37 ha geeignete Flächen ermittelt.

Im vorgeschlagenen Umsetzungsszenario des Modellprojekts wird pro Landkreis in BW (zumindest im ersten Schritt) von einer Gesamtfläche von 8-10 ha ausgegangen, die entsprechend den Vorgaben des Modellprojektes gepflegt werden soll.

Da die Straßenmeistereien für die im Landkreis Böblingen vordringlich vorgeschlagene Pflegemethode (s.o. Pflegeart Nr. 3 = 2x Mähen mit Abräumen) aktuell (noch) nicht mit den notwendigen Maschinen ausgestattet sind (kein Bandrechen, keine Balkenmäher etc.), hat das Straßenbauamt als Sofortmaßnahme für das Jahr 2021 zunächst 4 Flächen (mit zusammen ca. 3,2 ha) zur Umstellung bzw. Umsetzung des neuen Pflegekonzeptes ausgewählt und ein Fremdunternehmen mit der Pflege beauftragt.

Die weitere Umsetzung, d.h. Ausweitung der Aufwertungsflächen auf die im Modellprojekt vorgeschlagene Zielgröße von 8-10 ha ist ab 2022 unter Einbeziehung der Erfahrungen aus 2021 geplant. Hierbei muss vorab noch geklärt werden, ob die Arbeiten nicht langfristig durch die Straßenmeistereien mit abgedeckt werden sollen bzw. können (Personalbedarf / Gerätebedarf). Eine Entscheidung darüber kann allerdings erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenberechnungen und Ermittlung der Kosten bei einer Fremdvergabe

erfolgen.

2. Umwandlung von (nicht direkt) an Straßen liegenden Grünflächen/Ackerflächen in Blühflächen):

Für eine rasche Ausweitung von ökologisch hochwertigen Blühflächen wandelt das Straßenbauamt bereits in diesem Jahr zusätzlich mehrere bisher als Grünflächen/Ackerflächen genutzte Grundstücke in neue, hochwertige Blühflächen um. Diese Art der Umwandlung entspricht im Kern der Empfehlung der Pflegeart Nr. 5. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings die Tatsache, dass es sich hierbei um die teuerste Pflegemaßnahme (Kostenfaktor ca. 27x teurer als bei Pflegeart nach Nr. 3) handelt.

Aus diesem Grund wird diese Art der Pflege nur auf besonders geeigneten kleineren Flächen (ca. 300 - 500m²) umgesetzt. Die Pflege der Flächen soll aufgrund der geringeren Größe und der Möglichkeit die Pflege auch ohne Verkehrssicherung von außen durchzuführen, stets an örtliche Landwirte vergeben werden.

3. Absammeln von wildem Müll:

Das verstärkte Absammeln von wildem Müll im Straßenbegleitgrün ist grundsätzlich nicht Bestandteil des Naturschutzkonzeptes BW und wurde auch im Rahmen des Modellprojekts nicht thematisiert. Dennoch liegt es nahe, die Thematik gerade im Zusammenhang mit der geplanten Aufwertung der Straßenbegleitflächen aufzugreifen und zu betrachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Einsammeln von wildem Müll über das für die Unterhaltung notwendige Maß (1x jährlich und bei Bedarf) hinaus grundsätzlich eine freiwillige Leistung darstellt für die Kosten anfallen.

Bedauerlicherweise nimmt die Umweltverschmutzung durch das Ablagern von wildem Müll entlang des Straßenrandes – trotz vergleichsweise niedriger Müllgebühren – im Landkreis immer mehr zu. Diese Müllablagerungen machen den Straßenmeistereien zu schaffen und bedingen einen steigenden Personal- und Zeiteinsatz, um diesem Problem zu begegnen.

Die aktuelle Handhabung durch die Straßenmeistereien sieht so aus, dass größere Gegenstände, wie z.B. alte Autoreifen, Holzbretter, Behälter etc., die ständig irgendwo im Streckennetz aufgefunden werden, von den Streckenkontrollfahrzeugen eingesammelt und zur Entsorgung gebracht werden.

Bei kleinteiligem Müll (insbesondere Papiertüten, Plastikdeckel, Einwegessensbehälter etc.) ist diese Arbeit jedoch nur durch aufsammeln von Hand mittels einer Kolonne möglich und wird in der Regel im Frühjahr durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der oben erläuterten geplanten Aufwertung der Straßenbegleitflächen sollte jedoch zumindest auf den Potentialflächen der Müll 2x jährlich - vorzugsweise kurz vor dem Mähen – eingesammelt werden. Wird dies nicht gemacht landet ansonsten ein nicht unerheblicher Teil des (Plastik-) Mülls - bedingt durch die Umstellung der Pflege mit

Abräumen bzw. Einsammeln des Mähguts - stark zerkleinert im Grünschnitt, kontaminiert diesen und erschwert die sachgerechte Verwertung.

Da es unter Umweltaspekten und gerade auch zur Vermeidung von Klein- und Mikroplastik ohne Frage sinnvoll ist, den (Plastik-)Müll auch auf den anderen Straßenbegleitflächen vor dem Mähen abzusammeln, beabsichtigt das Straßenbauamt zukünftig an allen Kreisstraßen den Müll 2x jährlich absammeln zu lassen und die Mehrkosten von ca. 50.000,-€ im Haushalt 2022 für die Straßenunterhaltung zu veranschlagen.



Roland Bernhard